



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr.: 30/2023

**Geänderte Öffnungszeiten der
Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Tr.**
Auf Grund einer innerbetrieblichen Veranstaltung **am Montag, 17. Juli 2023**, ist die Verbandsgemeindeverwaltung bereits ab 17.00 Uhr, geschlossen.
Annweiler am Trifels, 06. Juli 2023
Christian Burkhardt, Bürgermeister

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 39 vom 06.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Ausschreibung: IT-Support an der Berufsbildenden Schule

- Bekanntmachung vom 06.07.2023 -

Öffentliche Ausschreibung
Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße schreibt den IT-Support an der Berufsbildenden Schule im Landkreis Südliche Weinstraße am Standort Bad Bergzabern öffentlich aus. Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie im Internet unter www.suedliche-weinstrasse.de > Aktuelles > Ausschreibungen
www.auftragsboerse.de
76829 Landau i. d. Pfalz, den 05.07.2023
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE
gez. Lauth (Zentrale Vergabestelle)

Öffentliche Bekanntmachung über die Tierseuchenrechtliche Anordnung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, 76829 Landau zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 06.07.2023 (Az.: 7/182-57)

- Bekanntmachung vom 06.07.2023 -

**Allgemeinverfügung
Tierseuchenrechtliche Anordnung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, 76829 Landau zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 06.07.2023 (Az.: 7/182-57)**

Aufgrund der §§ 1 und 24 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) vom 22.05.2013, des § 1 Abs. 3 Landestierseuchengesetz (LTierSG) sowie §§ 10 und 11 der Bieneenseuchen-Verordnung in der Fassung vom 17.04.2014 ergeht folgende tierseuchenrechtliche Verfügung:

1. Das nachfolgend näher bezeichnete Gebiet wird zum Sperrbezirk erklärt:

Beginn des Sperrgebiets an der Kreuzung Barbarossastraße – Bannenbergstraße.

Es verläuft in einer geraden Linie nach Osten bis zu dem Punkt an dem sich die beiden Quellen des Trifelsbaches treffen. Vom Trifelsbach verläuft es in einer gedachten Linie nach Süden bis zur Gabelung der Wanderwege Richtung Fehrenberg am Parkplatz Ahlmühle. Im weiteren Verlauf folgt das Sperrgebiet in einer geraden Linie zum Wetterberg. Von dort aus geht es in einer geraden Linie nach Westen zur Hütte am hohen Markstein. Das Sperrgebiet verläuft von der Hütte am hohen Markstein nach Nord Westen zur Kletterhütte. Es nimmt seinen weiteren Verlauf von der Kletterhütte in einer gedachten Linie bis zur Abzweigung der Himmelsleiter in der Straße Steimetal in Annweiler.

Von dort schließt sich das Sperrgebiet nach Osten zur Kreuzung Barbarossastraße – Bannenbergstraße an.

Details sind der beigefügten Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil dieser Allgemeinverfügung.

2. Für den Sperrbezirk gilt:

a) Alle Besitzer von Bienenvölkern im Sperrbezirk haben die

Bienenvölker unter Angabe der Anzahl der Völker und des Standortes der Bienenstände unverzüglich bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, Abteilung Veterinärwesen und Landwirtschaft, An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau anzuzeigen.

b) Alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk sind nach näherer Anweisung der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße unverzüglich auf bössartige Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen.

Diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen. Die zweite Untersuchung ist entbehrlich, wenn im Rahmen der ersten Untersuchung keine Faulbrutsymptome festgestellt und Futterproben entnommen wurden, deren Ergebnis unbedenklich war.

c) Bewegliche Bienenstände dürfen von Ihrem Standort nicht entfernt werden.

d) Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

e) Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

3. Die o.g. Vorschrift Nr. 2 d findet keine Anwendung auf:

1. Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden und
2. Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Hinweise:

1. Zuwiderhandlungen gegen diese tierseuchenrechtliche Verfügung können nach § 26 der Bieneenseuchen-Verordnung in Verbindung mit § 32 Abs. 2 des Tiergesundheitsgesetzes als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 25 000,00 € geahndet werden.

2. Die angeordneten Schutzmaßnahmen können erst aufgehoben werden, wenn das Erlöschen der Seuche amtlich festgestellt wurde.

3. Diese Anordnung gilt gem. § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

4. Ein Widerspruch gegen diese Verfügung hat gem. § 37 des Tiergesundheitsgesetzes keine aufschiebende Wirkung.

Begründung:

Am 04.07.2023 wurde an einem Bienenstand, der sich in der Ortsgemeinde Annweiler befindet, die Amerikanische Faulbrut der Bienen amtlich festgestellt.

Die Amerikanische Faulbrut ist eine ansteckende Seuche, die zum Absterben ganzer Bienenvölker führen kann. Eine Weiterverbreitung der Seuche erfolgt durch sehr widerstandsfähige Sporenformen des Erregers, die durch lebende und unbelebte Vektoren übertragen werden und dadurch in anderen Bienenvölkern zu Seuchenausbrüchen führen können.

Die Gefährlichkeit dieser Bieneenseuche erfordert strenge Schutzmaßnahmen.

Mit der Ausweisung eines Sperrbezirk und den unter Ziffer 2 a bis e angeordneten Schutzmaßnahmen soll eine Weiterverbreitung der Seuche verhindert werden.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau (Pfalz) schriftlich oder nach Maßgabe des § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in elektronischer Form oder zur Niederschrift erhoben werden.

76829 Landau, den 06.07.2023
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
gez. Dietmar Seefeldt, Landrat

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 40 vom 10.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 17.07.2023

- Bekanntmachung vom 10.07.2023 -

Am Montag, den 17.07.2023, 16:00 Uhr, findet die Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, in Landau statt.

Bitte beachten Sie, dass der nicht-öffentliche Teil der Sitzung vorgezogen wird, weshalb der öffentliche Teil der Sitzung des Kreisausschusses voraussichtlich erst gegen 17:30 Uhr beginnen wird.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor: Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Informationen
- 2 Personalangelegenheiten
- 3 Informationen
- 4 Grundstücksangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Beginn der öffentlichen Sitzung gegen 17:30 Uhr

- 1 Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung (LKO)
- 1.1 Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung (LKO); hier: Spende der Sparkasse Südpfalz, Landau
- 1.2 Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung (LKO); hier: Spende der Sparkassenstiftung Südliche Weinstraße
- 1.3 Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung (LKO); hier: Spende der Sparkassenstiftung Südliche Weinstraße
- 2 Auftragsvergaben
- 2.1 Auftragsvergabe „Gewässerunterhaltung an der Queich im Landkreis Südliche Weinstraße vom 01.06.2023 - 31.05.2025“
- 2.2 Auftragsvergabe „Organisationsuntersuchung“
- 3 Katastrophenschutz, hier: gemeinsames Bauvorhaben mit der Verbandsgemeinde Offenbach
- 4 Neubau Rettungswache Bad Bergzabern
- 5 Mitgliedschaft des Landkreises im Interreg Projekt TRISAN - Trinationaler Handlungsrahmen für eine grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung am Oberrhein
- 6 Informationen
- 6.1 Einführung des Deutschland-Tickets (49-Euro-Ticket) und die Auswirkung auf den Schülerverkehr im Landkreis Südliche Weinstraße
- 6.2 Bestandsausbau der Kreisstraße 62 zwischen der L 542 in Hayna und der Kreisgrenze in Richtung Hatzenbühl, hier: Kenntnisnahme der Vergabe der Bauleistungen
- 6.3 Etablierung einer Koordinierungsstelle für die ärztliche Versorgung in der Südpfalz

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 38/2023
der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

1. konstituierende Sitzung des Ausschusses für Tourismusförderung der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 18.07.2023, um 17:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadt, Hauptstr. 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 1. konstituierende Sitzung des Ausschusses für Tourismusförderung mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Verpflichtung von Ausschussmitgliedern
- 2 Präsentation Campingcar Park
- 3 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses bezüglich Wohnmobilstellplätzen im Stadion
- 4 Stand Richard Löwenherzfest 2024
- 5 Anfragen
- 6 Informationen

Nicht öffentlich:

- 7 Bauangelegenheiten
 - 8 Informationen
- 76855 Annweiler am Trifels, 10. Juli 2023
Carmen Winter
Vorsitzende des Ausschusses für Tourismusförderung

Bekanntmachung Nr. 39/2023

der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

2. Sitzung des Ausschusses für den Bauhof, Friedhof und öffentliches Grün der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 18.07.2023, um 19:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadt, Hauptstr. 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 2. Sitzung des Ausschusses für den Bauhof, Friedhof und öffentliches Grün mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Bauhofangelegenheiten
 - 1.1 Berichte Bauhofprojekte
 - 1.2 AIDA Software
 - 1.2.1 Präsentation AIDA Software
 - 1.2.2 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses bezüglich Anschaffung, Nutzung und Nutzungsgebühr
- 2 Markwardanlage
 - 2.1 Bericht Begehung Markwardanlage
 - 2.2 Gründung eines Festkomitees zur Organisation eines ökologischen Tages
 - 2.3 Auftragsvergaben
 - 2.3.1 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses über die Anschaffung zweier Zirkulationsanlagen für den Schwanenweiher
 - 2.3.2 Weitere Auftragsvergaben
- 3 Friedhofsangelegenheiten
 - 3.1 Sachstand Friedhofsmauer
 - 3.2 Sachstand Friedhofshalle Treppe
 - 3.3 Vorberatung bezüglich Änderung der Friedhofssatzung ab dem Jahr 2024
- 3.4 Beratung und Fassung eines Empfehlungsbeschlusses bezüglich Anschaffung von 3 Bänken für den Bergfriedhof auf Spendenbasis
- 3.5 Aufstellen von historischen Grabsteinen
- 4 Anfragen
- 5 Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 10. Juli 2023

Carmen Winter, Vorsitzende des Ausschusses für den Bauhof, Friedhof und öffentliches Grün

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 13/2023

der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

20. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Albersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Montag, 24.07.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die 20. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesord-

nung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Jahre 2023/2024
- 3 Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge und Bauvoranfragen das gemeindliche Vorkaufsrecht sowie Rangrücktritte
- 4 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 5 Auftragsvergaben
- 6 Wahl eines Ausschussmitgliedes für den Haupt- und Finanzausschuss
- 7 Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich der baulichen Umsetzung des Kita Gesetzes; hier: Grundsatzbeschluss über einen Anbau und die Sanierung im Bestand am jetzigen Kita-Gebäude
- 8 Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Vereins Waldkinder e.V. auf Nutzung des Grillplatzes als Waldkindergarten
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die Endabrechnung des Ausbauprogramms 2019 bis 2021
- 10 Informationen des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten/Verschiedenes

Nicht öffentlich:

- 11 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 12 Auftragsvergaben
- 13 Vertragsangelegenheiten
- 14 Informationen des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten / Verschiedenes

Öffentlich:

- 15 Bekanntgabe der Beschlüsse die aus der öffentlichen Sitzung in den nichtöffentlichen Teil verschoben wurden
- 76857 Albersweiler, 11. Juli 2023
Ernst Spieß, Ortsbürgermeister

Waldhambach



Beschlusszusammenfassung zur 19. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldhambach vom 23.02.2023

öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in der vorgelegten Fassung.

3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen die Spende anzunehmen.

4 Überarbeitung Gebührenordnung Dorfgemeinschaftshaus

Der Gemeinderat stimmt mit 6 Ja-Stimmen einstimmig für die neue Gebührenordnung.

5 Aufstellung Snackautomat

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 6 Ja-Stimmen, dass der Snackautomat aufgestellt werden soll.

6 Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt des Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz

Der Gemeinderat beschließt den Beitritt der Ortsgemeinde Waldhambach zu dem Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz mit 6 Ja-Stimmen einstimmig.

Bekanntmachung Nr. 11/2023

der Ortsgemeinde Waldhambach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldhambach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Montag, 24.07.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach, die 22. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Wahl eines/einer Ortsbürgermeisters/in
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Info zu Änderungen der Friedhofssatzung
- 5 Beratung und Beschlussfassung über den Aufgabenübergang bezüglich der Beratungsleistungen bei Gigabitausbau
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Auftragsvergaben
- 8 Verschiedenes
- 9 Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- 10 Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Nicht öffentlich:

- 11 Prüfung des Jahresabschlusses 2018 - Belegprüfung
- 12 Prüfung des Jahresabschlusses 2019 - Belegprüfung
- 13 Bauangelegenheiten
- 14 Vertragsangelegenheiten
- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 16 Auftragsvergaben
- 17 Verschiedenes

76857 Waldhambach, 11. Juli 2023

Michael Martin, Ortsbürgermeister

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 11/2023

der Ortsgemeinde Wernersberg
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Wernersberg (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 19.07.2023, um 19:00 Uhr**, findet im Gemeindehaus, großer Saal, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die 22. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Ausgaben im Rahmen der Hauptsatzung § 4 Abs. 3
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Auftragsvergaben
- 5 Antrag auf Neupositionierung einer Straßenlaterne, Zum Geierstein 42
- 6 Bauangelegenheiten
 - 6.1 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für einen Wohnhausneubau mit Doppelgarage, Plan-Nr. 375/2
 - 6.2 Herstellung des gemeindlichen Einvernehmens für einen Anbau von Balkonen, Umnutzung zu 2 Fremdenzimmern, Plan-Nr. 387/1
 - 6.3 Weitere Bauangelegenheiten
- 7 Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen
- 8 Aufhebung des Bebauungsplanes „Auf der Acht“
 1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen
 2. Satzungsbeschluss
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Nicht öffentlich:

- 10 Vertragsangelegenheiten
 - 11 Zuschussangelegenheiten
 - 12 Grundstücksangelegenheiten
 - 13 Mitteilungen und Anfragen
- 76857 Wernersberg, 10. Juli 2023

Dominik Rubiano Soriano, Ortsbürgermeister

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG.

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110**Elektrizitätsversorgung****0 63 46/30 09 - 16**

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung**0 63 46/30 09 - 17**

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung**0 63 41/2 89 - 1 92**

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

Ende des amtlichen Teils

Unser Programm für das 1. Halbjahr 2023

Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!



Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Führungen/Vorträge:**A 200 Natur statt Handy – Naturerlebnisse für Jugendliche**

Von wegen langweilig: Durch ein spannendes und abwechslungsreiches Programm im Wald können Jugendliche wieder unter anderem für die Natur begeistert werden. Gemeinsame Projekte auf Augenhöhe oder auch mal den Wald mit allen Sinnen erleben, fördert die Bindung und das Verständnis zur Natur. So manch ein Jugendlicher tauscht so gerne den Fernseher, Spielkonsole oder auch das Handy wieder gegen die grüne Auszeit ein. Dem Wetter angepasste Kleidung und festes Schuhwerk tragen! Jugendliche ab 11 - 14 Jahre

Melanie Kirsch

Freitag 21.07.2023, 16:00 – 18:15 Uhr

Teilnahmeentgelt 17 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt Parkplatz Klettererhütte Annweiler, Trifelsstraße, 76855 Annweiler

A 202 „Verflixt und zugenietet“ – Das Geheimnis eines hochmittelalterlichen

Anhängers mit Neutronentomographie gelüftet

Matthias Heinzel (LEIZA Mainz)

Mittwoch, 19.07.2023, 18:30 Uhr

A 203 „Wenn Falken fliegen und die Hunde jagen“ – Die Tierwelt Kaiser Maximilians I.

Maximilian Krüger M.A. (Universität Innsbruck)

Mittwoch, 16.08.2023, 18:30 Uhr

Eintritt frei

Gr. Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

Die im Verbund mit dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg, dem Institut für Personengeschichte in Bensheim, der Bezirksgruppe Landau des Historischen Vereins der Pfalz, der VHS Annweiler und dem Verein Trifelsfreunde e.V. als Kooperationspartnern veranstaltete Reihe soll nicht nur, aber gerade auch jüngeren Kolleginnen und Kollegen als Forum zur Präsentation ihrer aktuellen (also quasi jungen) archäologischen, historischen und restauratorisch-konservatorischen Forschungen bzw. Forschungsergebnisse dienen.

A208 Altes Wissen nach Hildegard von Bingen

Die Universalgelehrte und Äbtissin Hildegard von Bingen (1098 - 1179) hat uns großes Wissen über Heilkräuter,

Heilmethoden und einer gesunden Lebensführung hinterlassen. Sie ist bekannt und beliebt für ihre Kunst, Liederkombinationen, Texte und ist bis heute eine leuchtende Marke in der Klostermedizin

Bei einer kleinen Wanderung durch die Natur, verbunden mit einem Seminar, kommen wir der ganzheitlichen Heilkunde nach Hildegard von Bingen ein Stück näher

Melanie Kirsch

Freitag, 15.09.2023, 18:30 – 20:30 Uhr

Teilnahmeentgelt 17 € ab 5 Teilnehmer, Anmeldung erforderlich
Treffpunkt Kulturscheune des Bachstelznest, Queichtalstr. 25, 76855 Annweiler-Queichhambach

A 221 Obstbaum-Pflegekurs Sommerschnitt an Apfel- und Birnbäumen

In der Kläranlage Annweiler verstecken sich eine Anzahl von ertragstarken Apfel-, Birnen und Kirschbäumen. Ein Pflegeschnitt ist dringend notwendig um eine vorzeitige Vergreisung zu verhindern. Der Schnitt im Sommer bremst das Wachstum und sorgt für bessere Blütenanlage und Früchte. Herr Sing ist ausgebildeter Baumwart für Streuobstbäume und zeigt anschaulich wie diese Bäume geschnitten werden können.

Joachim Sing, Baumwart Streuobst

Samstag, 15.07.2023, 14:00 – 17:00 Uhr

Teilnahmeentgelt: 22 €, Anmeldung erforderlich

Treffpunkt: Kläranlage Annweiler, In den Bruchwiesen 9, 76855 Annweiler

Gesundheit**Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining**

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka

G 280 Mittwoch, 05.07. – 23.08.2023, 9.00 – 9.45 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 40 € ab 5 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,

Wir treffen uns am Schwimmerbecken.

Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten

Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka

G 281 Mittwoch, 05.07. – 23.07.2023, 9.45- 10.30 Uhr, 8 Termine

Teilnahmeentgelt 40 € ab 5 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.

Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken.

Musik**Gitarre: Einzelunterricht**

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.



13:30-17:30 Uhr,
Do 13:30-16:00 Uhr
Freitags geschlossen

Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse: www.vhs-annweiler.de, per

Email an

vhs@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo